

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Gemeindeverwaltung Ruppichterath
Rathausstraße 18
53809 Ruppichterath

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**

- Fachbereich 01.3 -

Frau Kollmann

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-23 44

Telefax: 02241 - 13-31 16

E-Mail: josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
12.12.2017 | 3.1/Lg-Hatterscheid

Mein Zeichen
01.3 JK

Datum
28.03.2018

**1. Erweiterung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die
Ortslage Hatterscheid
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Zur oben genannten Erweiterung werden folgende Anregungen vorgebracht:

Bauaufsicht

Aus Sicht der Bauaufsicht ist es nicht nachvollziehbar, warum zum Außenbereich hin eine so hohe Bebauung (max. 2 Vollgeschosse) zugelassen wird, die, nach den beigefügten Fotos zu urteilen, die Bebauung der gegenüberliegenden Straßenseite überragt. Dies stellt damit auch ein Widerspruch zum § 1 der Satzung (Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung) dar.

Es wird als erforderlich angesehen, eine Bautiefe festzusetzen, da sich diesbezüglich aus der Umgebung keine Anhaltspunkte ergeben.

Bodenschutz

Die Bewertung von Eingriffen bzw. Beeinträchtigungen betroffener Böden und die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für die Eingriffe in den Boden sind in dem Planverfahren erfolgt.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Aus den Eingriffen in den Boden resultiert in der Bilanz aber ein negativer Wert von - 719 Bodenfunktionspunkten. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für das Biotoppotenzial sollen auch zur Verbesserung der bodenspezifischen Eigenschaften führen. Für die noch fehlende Bilanzierung der Ökokontomaßnahme in Bezug auf die Bodenfunktionspunkte wird das „Verfahren zur quantifizierenden Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Böden / Standorte“ des Planungsbüros Ginster und Steinheuer, fortentwickelt von Diplom-Geograph Hans-Gerd Steinheuer, Stand November 2015 empfohlen.

Es besteht die Möglichkeit diese Unterlagen im Internet unter

<http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt66/artikel/08946/einzusehen>.

Das Amt für Umwelt und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises – Fachbereich Bodenschutz - steht für eine fachliche Beratung gerne zur Verfügung.

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

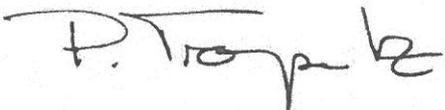
Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Erneuerbare Energien

Es wird angeregt, bei der Erweiterung der Satzung auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Im Auftrag



i.V. P. Trompertz